



Leistungen für Unterkunft und Heizung

Wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung angemessen sind, können die tatsächlichen Kosten übernommen werden. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts muss die Wohnung von Leistungsberechtigten lediglich einfachen und normalen Standard im unteren Segment aufweisen.

Die aktuell angemessenen Kosten der Unterkunft ohne Heizkosten können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Haushaltsgröße	angemessene Kosten der Unterkunft
1 Person	376,- EUR
2 Personen	487,- EUR
3 Personen	567,- EUR
4 Personen	720,- EUR
5 Personen	823,- EUR
jede weitere Person	118,- EUR

Zusätzlich können tatsächlich anfallende Heizkosten übernommen werden, wenn diese angemessen sind.

+ **ÜBERSCHREITUNG DES ANGEMESSENEN MIETPREISES**

+ **UMZUG WÄHREND DES LEISTUNGSBEZUGES**

Kontakt

Jobcenter Stadt Heilbronn
Rosenbergstraße 59
D - 74074 Heilbronn

Tel: 07131 395270

Fax: 07131 39527143

E-Mail: [jobcenter-stadt-heilbronn\(at\)jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-stadt-heilbronn(at)jobcenter-ge.de)

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)